

**Regelung über die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Berechtigte nach den Nummern 9 und 10
der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie**

Personenkreis	Bereiche der erlaubten privaten Nutzung des Dienstkraftwagens	Umfang der Kostenerstattung
Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und den diesen besoldungsrechtlich gleichgestellten Beamtinnen und Beamten	innerhalb der Bundesrepublik	Unentgeltlich
Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, des Landessozialgerichts, des Finanzgerichts und die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt, die Polizeipräsidentin oder der Polizeipräsident, die Direktorin oder der Direktor des Landeskriminalamtes, die Leiterin oder der Leiter der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, die Präsidentin oder der Präsident der Fachhochschule der Polizei und die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Abteilung Verfassungsschutz beim Ministerium des Innern	Fahrten zwischen Dienststelle und Wohnung bzw. umgekehrt	Entgeltlich: 0,33 €/km, zuzüglich 0,99 €/km bei Einsatz eines Kraftfahrers